



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Paa

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 19.04.2013

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 25. April 2013, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2013
2. Mitteilungen
3. Fragestunde
4. **13-F-33-0026**
 - I. Beseitigung von Ungereimtheiten der Wahlvorschriften für Bürgermeister bzw. Beigeordnete;
 - II. Einsetzung eines Wahlvorbereitungsausschusses für die Wahl von zwei hauptamtlichen Beigeordneten;
 - III. Wiederwahl des hauptamtlichen Beigeordneten Detlev Bendel
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 12.04.2013 -

Arbeitnehmer müssen künftig in Deutschland bis zum 67. Lebensjahr arbeiten. Direkt von den Bürgern gewählte Wahlbeamte wie Bürgermeister und Oberbürgermeister können auch mit 66 Jahren noch in ihre Ämter gewählt werden. Für hauptamtliche Beigeordnete gelten momentan jedoch andere Maßstäbe. Sie dürfen ab dem Tag ihres 64. Geburtstages nicht wieder gewählt werden. Wahlbeamte werden in diesem Kontext ohne sachliche Gründe ungleich behandelt. Bürgermeister und Oberbürgermeister haben ein mindestens so großes Arbeitspensum zu leisten wie hauptamtliche Beigeordnete. Die geistigen und physischen Anforderungen sind vergleichbar. Die Frage, ob ein Wahlbeamter oder eine Wahlbeamte direkt von den Bürgern oder mittelbar durch die Mitglieder der Kommunalvertretungen gewählt wird, kann kein qualifiziertes Kriterium bei der Frage des Wählbarkeitsalters sein. Sie stellt aber bei der Frage des Wählbarkeitsalters derzeit das einzige Unterscheidungsmerkmal zwischen unmittelbar und mittelbar gewählten Wahlbeamten dar. Diese Unterscheidung ist sachlich nicht nachvollziehbar und ist willkürlich.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Der Magistrat und die Wiesbadener Landtagsabgeordneten werden aufgefordert, sich umgehend bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass diese die Ungleichbehandlung von hauptamtlichen Beigeordneten in Vergleich zu direkt gewählten Bürger- und Oberbürgermeistern hinsichtlich des Wählbarkeitsalters abstellt, indem sie entweder auf dem Wege

- des Aufzeigens einer mit höherrangigem Recht konformen Gesetzesauslegung oder
- einer Gesetzesänderung

die Wiederwahl von hauptamtlichen Beigeordneten auch nach Vollendung des 64. Lebensjahres ermöglicht.

- II. Der Ältestenausschuss wird beauftragt, die Aufgabe der Wahlvorbereitung wahrzunehmen. Er wird beauftragt, die Wahlen von zwei weiteren hauptamtlichen Beigeordneten gemäß § 42 HGO vorzubereiten, insbesondere den Ausschreibungstext zu formulieren, und der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 04. Juli 2013 über das Ergebnis seiner Arbeit zu berichten, sodass in dieser Sitzung die Wahlen vorgenommen werden können.

III.1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt in ihrer heutigen Sitzung gemäß § 40 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) eine Wiederwahl des hauptamtlichen Beigeordneten Detlev Bendel vor.

III.2. Die Wiederwahl von Herrn Stadtrat Detlev Bendel wird gemäß § 40 i. V. m. § 55 HGO für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren durchgeführt.

5. 13-F-03-0034

Zukunft der Kita liegt am Geschwister Stock Platz

- Dringlichkeitsantrag von Bündnis90/Die Grünen vom 19.03.2013 -

Mit Beschluss Nr. 0034 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Februar 2011 wurden ursprünglich die Grundsätze des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte Geschwister Stock Platz festgelegt. Dort wurde unter anderem beschlossen, dass als Standort für den Ersatzneubau der Geschwister-Stock-Platz vorgesehen wurde (Kenntnisnahme auf Grundlage der Empfehlung der amtsübergreifenden Arbeitsgruppe, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0269 vom 12. Juni 2008). Mit

Beschluss 0467 vom 6. September 2012 der Stadtverordnetenversammlung wurde der Magistrat hingegen beauftragt, die Planungen für den Neubau der Rhein Main Hallen inklusive einer integrierten Kita durchzuführen. Die Ergebnisse liegen nun vor. Sämtliche Entwürfe halten die Integrierung der Kita in die Rhein Main Hallen für äußerst schwierig bzw. nicht sinnvoll möglich. Der Abriss der bestehenden Rhein Main Hallen steht unmittelbar bevor. Das Provisorium in welchem die Kita derzeit untergebracht ist, kann während der Umbauphase nicht sinnvoll bestehen bleiben. Es ist unverzüglich der Neubau der Kita am alten Standort in die Wege zu leiten.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

dass das Preisgericht der Stadt Wiesbaden einstimmig empfiehlt, auf die Integration der Kindertagesstätte in den Komplex der Rhein-Main-Hallen zu verzichten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

unverzüglich die Planungen für den Neubau der Kita Geschwister Stock Platz am ursprünglichen Standort unter Berücksichtigung der Interessen der Kindertagesstätte zum Abschluss zu bringen und diese den zuständigen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

6. 13-F-08-0029

Sachstand der beschlossenen Schulsanierungen und der baulichen Maßnahmen für die Ausweitung der Grundschulkinderbetreuung
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 17.04.2013 -

Auf ihrer Sitzung am 20. Dezember 2012 beschloss die Stadtverordnetenversammlung u. a. (Beschluss Nr. 0691):

4. Albert-Schweitzer-Schule:

4.1 Der Neubau der Albert-Schweitzer-Schule ist vom Hochbauamt umzusetzen. Zur Finanzierung werden die freiwerdenden Kreditermächtigungen für das Stadtmuseum herangezogen.

4.2 Der Magistrat wird gebeten, das Hochbauamt auf Basis eines zu erstellenden Raumprogramms mit der Planung für die Sanierung und die Ergänzungsbauten zu beauftragen. Die noch zu beziffernden erforderlichen Planungsmittel werden aus dem Grundstücksfond vorfinanziert.

5. Freiherr-vom-Stein-Schule:

Der Magistrat wird gebeten, eine städtische Gesellschaft auf Basis eines überarbeiteten Raumprogramms mit der Planung für den Umbau und die Ergänzungsbauten am Standort der ehemaligen Außenstelle der Wilhelm-Heinrich-von Riehl-Schule zu beauftragen. Dabei ist auch die Planung für eine Zwei-Felder-Turnhalle mit einzubeziehen. Da die Schule und Turnhalle durch eine städtische Gesellschaft realisiert wird, sind die Planungskosten ebenfalls durch die städtische Gesellschaft zu finanzieren.

6. Friedrich-Ebert-Schule - Werkhalle

Der Magistrat wird gebeten, eine städtische Gesellschaft auf Basis eines zu erstellenden Raumprogramms mit der Planung für den Neubau einer Werkhalle an der Friedrich-Ebert-Schule zu beauftragen. Da der Bau der Werkhalle durch eine städtische Gesellschaft realisiert wird, sind die Planungskosten von der städtischen Gesellschaft zu finanzieren.

Bis heute wurden der Stadtverordnetenversammlung keine Ausführungsplanungen zu diesen beschlossenen Schulsanierungen vorgelegt.

Mit Beschluss Nr. 0363 vom 1. September 2011 wurde der Magistrat (Dezernat V/40) beauftragt zum Ausbau der Grundschulkinderbetreuung eine „Machbarkeitsstudie“ an allen Grundschulorten durchzuführen. Am 21. Juni 2012 wurde der Magistrat (Dezernat V/40) beauftragt über den Zielerreichungsstatus halbjährlich zu berichten (Beschluss Nr. 0278). Der erste Bericht sollte mit Beginn des Jahres 2013 vorgelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert

- zu berichten, warum zu den beschlossenen Schulsanierungen immer noch keine Ausführungsvorlagen zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung erstellt wurden.
- für den nächsten Sitzungszug entsprechende Vorlagen erstellen zu lassen und zur Abstimmung zu stellen.
- hinsichtlich der Umsetzung der Beschlüsse zum Ausbau der Grundschulkinderbetreuung umgehend einen aktuellen Bericht vorzulegen, insbesondere an welchen Grundschulen derzeit Baumaßnahmen aus der Machbarkeitsstudie geplant sind oder kurz bevorstehen. Der Bericht sollte auch Aussagen über die Resonanz in den betroffenen Einrichtungen und bei der Elternschaft enthalten.

7. 13-F-09-0002

WiBus und ESWE-Verkehr zusammenführen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 13.03.2013 -

Die kommunale Daseinsvorsorge kann nur durch kommunale Unternehmen sichergestellt werden. Um aber nachhaltig die Qualität des Öffentlichen Personennahverkehrs der Stadt Wiesbaden zu steigern und sicherzustellen, müssen die aktuellen Zustände bei WiBus geändert werden. Die dortigen Arbeitsbedingungen sind in einem kommunalen Unternehmen vollkommen inakzeptabel. Solch ein wichtiger und verantwortungsvoller Beruf hat das Recht auf faire Bezahlung und anständige Arbeitsbedingungen. Die Stadt Wiesbaden hat Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kommunalen Unternehmens. Die „brutal harten, aber nicht unmenschlichen“ Arbeitsbedingungen bei der Wiesbadener Busgesellschaft mbH müssen ein Ende haben. Für eine nachhaltige Steigerung des ÖPNV in Wiesbaden müssen die Busfahrerinnen und Busfahrer für ihre alltägliche Arbeit gerecht belohnt werden.¹

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Als ersten Schritt werden bis Ende des Jahres 2013 alle Busfahrerinnen und Busfahrer der Wiesbadener Busgesellschaft mbH für die gleiche Arbeit gerecht entlohnt. Sie erhalten sowohl einen materiell gleichwertigen Tarifvertrag, als auch eine Angleichung der sonstigen Arbeitsbedingungen in voller Höhe durch die Tarifvertragspartner/Betriebspartner, gegenüber den Busfahrerinnen und Busfahrern der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH.

^{1, 2} Inhalte und Forderungen entnommen aus dem Flugblatt der SPD/Sven Gerich, verteilt am 06. März 2013 während des Warnstreiks der Busfahrerinnen und Busfahrer der Wiesbadener Busgesellschaft mbH

2. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich ihrer Verantwortung bewusst, für einen guten und funktionierenden ÖPNV aus städtischer Hand zu sorgen. Die Wiesbadener Busgesellschaft mbH wird mit der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH zusammengeführt. Es wird künftig nur noch ein Unternehmen zuständig sein.² Bei der Überführung werden die bisherigen Beschäftigungszeiten der Busfahrerinnen und Busfahrer von der Wiesbadener Busgesellschaft mbH voll angerechnet.

ANLAGE

8. 13-F-07-0002

Bauvorhaben an der Wilhelmstraße
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 09.04.2013 -

Der im Dezember 2012 beschlossene Antrag der Koalition mit dem Titel „Verantwortung für Wiesbaden“ sieht unter anderem vor, daß das Areal an der Wilhelmstraße, wo das Stadtmuseum entstehen soll, an einen Investor verkauft und diesem zur Entwicklung überlassen wird. Ihm wird aufgetragen, in einem bestimmten Kostenrahmen den Bau eines Stadtmuseums zu verwirklichen, welcher sich in die Umgebung einfügen soll. Als die Überlegung bestand, an dieser Stelle die Rhein-Main-Hallen zu errichten, kam erheblicher Widerstand auch von Seiten des Denkmalschutzes wegen der zu erwartenden Baumassen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten darzulegen,

1. welche Zielvorstellung bei der Ausnutzung des Areals verfolgt wird, ob diese auf eine an der Wilhelmstraße orientiertes Maß begrenzt werden soll, um den Charakter der Rue zu erhalten;
2. ob zu diesem Zweck ein Bebauungsplan aufgestellt wird, und wenn nein, weshalb nicht;
3. wie erreicht werden soll, daß sich der Bau des Stadtmuseums tatsächlich in die Umgebung einfügt und also ensemblederecht ausfällt;
4. ob bereits Gespräche mit interessierten Investoren stattgefunden haben, und wenn ja, mit welchem Ergebnis;
5. welche Planungsschritte in welchem Zeitrahmen vorgesehen sind;
6. auf welche Weise der Denkmalschutz in diese Planungen einbezogen werden soll.

9. 13-F-05-0005

Alternativen zur Stadtbahn prüfen und Transparenz schaffen
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 17.04.2013 -

Seit Dezember 2012 liegt der Verwaltung das beauftragte Gutachten von Schüssler-Plan vor. Die Öffentlichkeit erreichen jedoch trotzdem nur ausgewählte Informationen, die vonseiten der Verwaltung an die lokale Presse weitergereicht werden. Dies verhindert eine angemessene Auseinandersetzung der Wiesbadener Bürger mit dem Großprojekt, vor allem vor dem Hintergrund, dass bereits auf der nächsten Stadtverordnetensitzung im Mai eine Entscheidung getroffen werden soll.

Bis heute sind keine Alternativen zur Stadtbahn geprüft worden. Dies ist angesichts des Kostenumfangs von mehr als 160 Millionen Euro im ersten Bauabschnitt grob fahrlässig. Anstatt sich auf den Bau einer Stadtbahn zu versteifen, muss der Magistrat aufzeigen, welche anderen Möglichkeiten es zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wiesbadeners ÖPNV gibt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat möge berichten, wie er gedenkt die Öffentlichkeit im Vorfeld der Entscheidung zur Stadtbahn angemessen zu beteiligen, wenn der Grundsatzbeschluss bereits im Mai getroffen werden soll.
2. Der Magistrat wird
 - a. aufgefordert, das vorliegende Gutachten von Schüssler-Plan und PTV sofort der Öffentlichkeit und insbesondere den betroffenen Ortsbeiräten zur Verfügung zu stellen.
 - b. gebeten zu berichten,
 - i. wann Sonderwünsche (z.B. nach einer oberleitungsfreien Innenstadt) in die Kosten-Nutzen-Rechnung miteinbezogen werden.
 - ii. welche Zusatzkosten durch diese Sonderwünsche entstehen würden.
 - iii. ob diese von Bund und Land kofinanziert werden würden.
 - c. aufgefordert, umgehend Alternativen zur Entwicklung des ÖPNV in Wiesbaden zu prüfen, darunter
 - i. den Einsatz von Elektrobussen
 - ii. Verbesserung des Wiesbadener Bussystems durch Taktverkürzungen, die Optimierung von Busspuren und den vermehrten Einsatz von Gelenkbussen

10. 13-F-33-0018

Hochschule RheinMain zur Stadt hin öffnen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktion von CDU und SPD vom 13.03.2013 -

Mit 10.000 Studierenden und 200 Professoren in 14 Fachbereichen ist die Hochschule RheinMain die zahlenmäßig größte und zugleich traditionsreichste akademische Bildungseinrichtung in Wiesbaden. Derzeit unterhält die Hochschule in Wiesbaden vier Standorte: neben dem Campus am Kurt-Schumacher-Ring die Dependancen Unter den Eichen, Rheinstraße und in der Bleichstraße. In den nächsten drei Jahren werden voraussichtlich 3.600 weitere Studierende aufzunehmen sein. Langfristig beabsichtigt die Hochschule, den Standort am Kurt-Schumacher-Ring zu einem zentralen Hochschulcampus auszubauen. Entsprechende Vorüberlegungen einer hochschulinternen Arbeitsgruppe aus den Fachbereichen Architektur, Städtebau und Verkehrsplanung sind öffentlich vorgestellt worden. Dabei kommt dem Einbezug des Grundstückes der August-Hermann-Francke-Schule, die im Zuge des Aufbaus der Modellregion Inklusion bis 2019 auslaufen wird, zentrale Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die Umsetzbarkeit des von der Hochschule RheinMain präferierten Erweiterungskonzepts in Richtung Hollerbornstraße zu prüfen und die Hochschule bei der weiteren Konkretisierung ihres Projektes zu unterstützen.
2. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu klären:
 - >> Ausschluss von Kollisionen mit dem Auslaufen der Francke-Schule
 - >> Bedarf der Hochschule an dem für den beschlossenen Turnhallen-Neubau (Beschluss Nr. 0010 der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2013) vorgesehenen Teilgrundstück
 - >> Verkehrliche Anbindung des Campus (ÖPNV, Radverkehr, Stellplätze)
 - >> Bedarf an Wohnheimplätzen
3. Sollte für die Entwicklung des Hochschul-Campus das bisher für den Turnhallen-Ersatzbau vorgesehene Teilgrundstück benötigt werden, wird beschlossen:
 - 3.1 Der Magistrat wird gebeten, einen Alternativstandort für die zu errichtende Sporthalle zu benennen. Sollte bis zur Sommerpause kein Alternativstandort gefunden sein, ist die Sporthalle auf dem Grundstück der August-Hermann-Francke-Schule zu errichten.
 - 3.2 Die mit Beschluss Nr. 0010 der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2013 bereitgestellten Finanzmittel werden für den Sporthallenbau am Alternativstandort verwendet.
 - 3.3 Durch den Abbruch des bereits in Umsetzung befindlichen Projekts ‚Ersatzneubau der Turnhalle August-Hermann-Francke-Schule‘ anfallende Mehrkosten sowie dauerhaft anfallende Folgekosten einer Alternativlösung sind dem Budget des Schuldezernats zuzusetzen.
4. Der Magistrat wird gebeten, im Zuge der AG Flächenentwicklung Standorte für weitere Wohnheime für Studierende zu benennen und sich mit der Hochschule Rhein-Main wegen der Form der Realisierung ins Benehmen zu setzen.
5. Der Magistrat wird gebeten, die Hochschule bei der Umsetzung ihres Radverkehrsprojektes „Wi-Bike“ (Vernetzung der drei Hochschul-Standorte in der Stadt, Bike-Sharing) gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 13.03.2013 zu unterstützen.

ANLAGE

11. 13-F-33-0020

Hochschulcampus Moritzstraße entwickeln - ehemaliges Gerichtsviertel beleben
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 13.03.2013 -

Die EBS-Universität für Wirtschaft und Recht und die Hochschule Fresenius haben den grundsätzlichen Willen bekundet, auf dem ehemaligen Gerichtsgelände in der Moritzstraße einen gemeinsamen Hochschulcampus zu entwickeln. Es ist dort beabsichtigt, die Rechtsfakultät der EBS-Universität im denkmalgeschützten Gerichtsgebäude unterzubringen und für die Fachbereiche Wirtschaft und Medien sowie Design der Hochschule Fresenius Neubauten zu errichten. Verschiedene Hochschuleinrichtungen wie z. B. Hörsäle, Bibliothek, Mensa und Tiefgarage sollen gemeinsam genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Überlegungen der Hochschule Fresenius zur Kenntnis, an der Moritzstraße einen gemeinsamen Hochschulcampus mit der European Business School (EBS) zu entwickeln. Mit dem Hinzukommen der Hochschule Fresenius kann der Hochschulstandort Wiesbaden in seiner Vielfalt weiter gestärkt werden. Das angestrebte Ziel, die Revitalisierung dieses Quartiers durch eine Hochschulansiedlung, kann mit dieser Planung sowie der geplanten Schaffung von Studentenwohnungen erreicht werden.
2. Der Magistrat wird gebeten, bei beiden Hochschulen darauf hinzuwirken, dass die bisher in Beschluss Nr. 0252 der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Mai 2009 formulierten städtischen Interessen auch bei der anstehenden Überplanung berücksichtigt werden. Dazu zählen insbesondere die Realisierung eines Bürgersaals sowie ausreichend zusätzliche Tiefgaragenstellplätze für Anwohner und Kurzzeitparker zum Besuch von Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen.
3. Der Magistrat wird gebeten den aktuellen Stand zum Finanzierungskonzept der EBS, als auch zur geplanten Ausfallbürgschaft durch das Land Hessen zu berichten.
4. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie die Vertragsverhältnisse zwischen der EBS, der Hochschule Fresenius und dem Land Hessen ausgestaltet werden sollen und was dies ggf. für Auswirkungen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan haben wird.
5. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 13.03.2013, das Land aufzufordern das Parkplatzgelände des alten Gerichts bis zum Beginn der Bauarbeiten als öffentlichen Parkplatz zur Verfügung zu stellen.

ANLAGE

12. 13-F-03-0035

Energiewende auch lokal vorantreiben - Windkraft auf dem Taunuskamm
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.04.2013 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden will zum Jahr 2020 ihr selbst gestecktes Klimaschutzziel 20-20-20 – 20 % Reduktion der CO₂-Emissionen und 20% Erneuerbare Energien erreichen. Derzeit ist sie von der Verwirklichung dieses Zieles noch weit entfernt – es besteht also dringender Handlungsbedarf. Zudem fordert der Ausstieg aus der Atomenergie die Förderung alternativer Energien. Ein besonderes Augenmerk sollte daher auf dem Ausbau der Windenergie liegen. Diese ist relativ schnell umsetzbar, technisch ausgereift und wirtschaftlich. Mit durchschnittlichen Nennleistungen neuer Anlagen von drei Megawatt sind Windkraftwerke zudem geeignet, zukünftig einen nennenswerten Anteil an der Energieversorgung zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge in Ergänzung zum Beschluss Nr. 0129 vom 21. März 2013 beschließen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich ausdrücklich für das Projekt „Windkraft auf dem Taunuskamm“ aus. Eine Entscheidung über mögliche Standorte wird erst nach Abschluss der wirtschaftlichen, technischen und naturschutzfachlichen Prüfung erfolgen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, seine Bemühungen zu verstärken, die Bürger der Landeshauptstadt Wiesbaden über das Projekt „Windkraft auf dem Taunuskamm“ zu informieren.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung bedauert die Haltung einiger politischer Entscheidungsträger beim Projektpartner Stadt Taunusstein, falls diese aus dem Projekt aussteigt.
- (4) Der Magistrat wird gebeten, angesichts möglicher Veränderungen in der Gesellschafterstruktur der ESWE Taunus Wind GmbH etwaige organisatorische Änderungen in der Projektstruktur zu prüfen.

13. 13-F-08-0030

Gewährleistung der Fortführung des Betriebs der Demeter-Gärtnerei in der Flandernstraße
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 17.04.2013 -

Die Biogärtnerei Sonnenberg war bis 2008 in der Verwaltung des Liegenschaftsamtes Wiesbaden und wurde dann an die WIM übertragen. Diese beabsichtigt nun, das gesamte Grundstück, bestehend aus Wirtschaftsgebäuden und dazugehörigem ca. 0,5 ha Land, sowie das Wohnhaus als Einheit zu verkaufen. Das Angebot der Pächter, lediglich das Gartenland zu kaufen, lehnt die WIM ab. Mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kann ihnen jederzeit gekündigt werden. Eine Verlängerung des Pachtvertrags lehnt die WIM ab.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, auf die WIM in der Weise einzuwirken, dass alle Maßnahmen unterlassen werden, die die Fortführung des Demeter-Gärtnereibetriebs beeinträchtigen.

Den Pächtern des Gartenbaugeländes soll ein faires Angebot zur Verlängerung des Pachtvertrags um mindestens zehn Jahre oder der Erwerb zu Konditionen, die die Investitionen, welche die Pächter in den letzten 15 Jahren getätigt haben, berücksichtigen, unterbreitet werden.

14. 13-F-05-0006

Bürgerbeteiligung Rhein-Main-Hallen
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 17.04.2013 -

Nach langem Zögern und Zaudern der Koalition befinden sich die neuen Rhein-Main-Hallen auf einem guten Weg. Die jüngste Bürgerbefragung konnte jedoch nicht die erhofften Ergebnisse liefern, da die angerufenen Wiesbadener Bürger oft nicht ausreichend informiert waren, um sich über die einzelne Entwürfe äußern zu können. Damit lässt sich laut Emnid „eine gewisse Zufallskomponente beim Ranking nicht ausschließen“. Auch die Vor-Ort-Befragung lässt wenige Rückschlüsse zu, da der Pool der Befragten nicht annähernd repräsentativ war.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt, dass mit dem Neubau der Rhein-Main-Hallen ein architektonisch ansprechendes Gebäude geschaffen werden soll, welches auch in der Funktionalität höchste Ansprüche erfüllt.
2. Der Magistrat möge daher berichten,
 - a. welche Konsequenzen der Magistrat aus den Ergebnissen der Meinungsumfrage zieht, insbesondere aus der Ablehnung des ursprünglichen Siegerentwurfs.
 - b. wie der weitere Zeitplan aussieht.

**Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die
Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.**

Tagesordnung II

1. 13-S-00-0003

Wahl des Oberbürgermeisters

- Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl nach § 50 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V.m. §§ 74 und 57 Kommunalwahlordnung (KWO)

ANLAGE

Tagesordnung III

1. 13-F-40-0001

Wiederwahl der hauptamtlichen Beigeordneten Rose-Lore Scholz

- Antrag des Stadtverordneten Hans-Joachim Hasemann-Trutzel vom 16.04.2013 -

ANLAGE

Tagesordnung IV

1. 13-F-33-0025

Grundstücksverkauf

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 15.04.2013 -

ANLAGE NÖ

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher